

Maik Pingel
Rheiner Straße 33
49809 Lingen



Empfänger.....

Straße

PLZ, Ort

Datum:

MIETVERTRAG ÜBER EIN KRAFTFAHRZEUG

Zwischen

Emsland-Roller / Maik Pingel / Rheiner Straße 33 / 49809 Lingen

– nachstehend als *Vermieter* bezeichnet – und

.....

– nachstehend als *Mieter* bezeichnet – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§1 Mietgegenstand

1.1 Gegenstand des Mietvertrages ist folgendes Kraftfahrzeug:

Fahrzeugtyp: Elektroroller Nova

Hersteller: Emco

amtl. Kennzeichen:

Fahrzeug-Ident.-Nr.:

Leistung (KW) 3000 Watt

- 1.2 Das Kraftfahrzeug verfügt über folgende Ausstattung:
Helme, Ladegerät, Hygienehauben und 3 Bedienungsanleitungen
- 1.3 Das Kraftfahrzeug wird mit 2 vollgeladenen Akkus übergeben.
Akku Nr. 1.....
Akku Nr. 2.....
- 1.4 Es bestehen für das Fahrzeug die folgenden Versicherungen:
Vollkaskoversicherung: Mit einer maximalen Selbstbeteiligung von 500 Euro

§2 Zustand des Fahrzeuges

- 2.1 Der Vermieter übergibt dem Mieter das Fahrzeug in technisch einwandfreiem, gebrauchsfähigem und verkehrssicheren Zustand.
Das Fahrzeug ist innen und außen fachgerecht gereinigt.
- 2.2 Der Zustand des Fahrzeuges ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeuges zu erstellenden Übergabeprotokolls. Das Protokoll wird Bestandteil dieses Vertrages.
Das Fahrzeug hat
- kleine Lackschäden an den folgenden Stellen:
 - folgende Beschädigungen:
 - keinerlei Beschädigungen.
- Sämtliche vorgenannten Beschädigungen beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit nicht.

§3 Mieter

Der Mieter ist während der vereinbarten Mietzeit zum Führen des Fahrzeuges berechtigt und gibt seine persönlichen Daten wie folgt an:

Name, Vorname:.....

Adresse:.....

Geburtsdatum:.....

Geburtsort:.....

Personalausweisnummer.....ausgestellt von.....Am.....

in:.....

Führerschein, Nummer.....Klasse.....ausgestellt am.....

in:.....

Kopien des Personalausweises und Führerscheins verbleiben bis zum Ende der Mietdauer bei Emsland Roller.

§4 Übergabe, Mietdauer

4.1 Zur Übergabe und Mietdauer wird Folgendes vereinbart:

Der Mieter holt das Fahrzeug am (Übergabeort z.B. Geschäftsräume des Vermieters) ab und bringt es dorthin zurück.

Der Vermieter bringt das Fahrzeug zum Mieter und holt es dort wieder ab.

4.2

Der Mietvertrag beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe des Fahrzeugs.

Die Übergabe erfolgt am _____ um _____

Die Rückgabe erfolgt am _____ um _____

Das Mietsverhältnis wird für mindestens 7 Tage abgeschlossen

Das Mietsverhältnis wird für mindestens 30 Tage abgeschlossen

Das Mietsverhältnis wird für mindestens 90 Tage abgeschlossen

Das Mietsverhältnis wird für mindestens 180 Tage abgeschlossen

Das Mietsverhältnis wird für mindestens 360 Tage abgeschlossen

§5 Miete, Kautio

5.1 Für die Dauer der Mietzeit ist der Mieter verpflichtet folgende Mietzahlungen zu leisten:

Mietpreis pro Tag: _____ EUR inkl. 19% MwSt. brutto

Für die vereinbarte Mietzeit ergibt sich mithin ein Gesamtmietpreis in Höhe von

.....EUR inkl. 19% MwSt. brutto.

5.2 Die Mietzahlung ist fällig bei der

Abholung.

Rückgabe.

Immer zum ersten des Monats.

Die Zahlung der Miete erfolgt

Mit EC Karte

Mit Kredit Karte

in bar

per Überweisung auf das folgende Konto

Kontoinhaber:

IBAN:

Bankinstitut:

Bankleitzahl:

BIC:

Maik Pingel

DE3326665 0001 1091 0898 45

Sparkasse Emsland

26650001

NOLADE21EM

5.3 Kosten die für die Aufladung der Akkus anfallen sind nicht im Mietpreis enthalten.
Die Akkus sind bei Übergabe vollgeladen.

§6 Pflichten des Mieters, Nutzung des Fahrzeuges

- 6.1 Der Mieter darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben, es sei denn der Vermieter erteilt vorher seine schriftliche Zustimmung.
- 6.2 Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln.

Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (mehr als eine Woche), verpflichtet er sich den Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Handbuch aufgeführten Daten die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen.
- 6.3 Der Mieter darf das Fahrzeug ausschließlich

in den geografischen Grenzen Europas sowie in außereuropäischen Gebieten, die zur Europäischen Union (EU) gehören nutzen. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkaskoschutz) kein Versicherungsschutz. Will der Mieter das Fahrzeug in anderen Ländern und Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.
- 6.4 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Nutzung zu folgenden Zwecken:

Teilnahme an Autorennen und ähnlichen Fahrten

Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder gefährlichen Stoffen
- 6.5 Der Mieter versichert, dass seine Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig entzogen ist und dass kein Fahrverbot besteht.
- 6.6 Der Mieter versichert, dass er das Fahrzeug nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel führen wird.

§7 Gebrauchsbeeinträchtigungen, Reparaturen

- 7.1 Stellt der Mieter einen Defekt am Fahrzeug fest, der die Gebrauchstauglichkeit des Fahrzeuges erheblich einschränkt und Reparaturen in größerem Umfang erforderlich macht, so hat er den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. Kann der Defekt durch eine kurzfristige Reparatur nicht sofort behoben werden, so stellt der Vermieter innerhalb von Max. 24 Stunden ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung.

§8 Verhalten bei Verkehrsunfällen, Haftung

- 8.1 Wird der Mieter während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen.

Der Mieter hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Unfallskizze zu übergeben, der Mieter hat darin auch Namen und Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten.

- 8.2 Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Keine Haftung des Mieters besteht, soweit der Vermieter für die entstandenen Schäden vom Unfallgegner, sonstigen Unfallbeteiligten Dritten oder von der bestehenden Kasko-Versicherung oder anderweitig Ersatz erlangt.
- 8.3 Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug, die aufgrund von Bedienungsfehlern, Überbeanspruchung oder Verletzung sonstiger Pflichten aus §7 dieses Vertrages während der Mietzeit zurückzuführen sind. Der Mieter haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Arbeiter, Angestellten, Beifahrer oder sonstige, durch oder über den Mieter mit dem Fahrzeug in Berührung gekommene Dritte schuldhaft verursacht worden sind, soweit er es schuldhaft unterlässt die zur Durchsetzung etwaiger Ersatzansprüche des Vermieters notwendigen Feststellungen zur Person und zur Sache beweiskräftig festzustellen.
- Der Mieter haftet auch dann, wenn der Schaden erst nach Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt wird. Der Vermieter muss in diesem Fall nachweisen, dass in der Zwischenzeit das Fahrzeug nicht durch ihn oder einen Dritten bedient wurde.
- 8.4 Die Einhaltung der bestehenden Verordnungen und Gesetze, insbesondere der Straßenverkehrsverordnung, während der Nutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich Sache des Mieters. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren oder sonstigen Kosten frei, die Behörden anlässlich solcher Verstöße gegen den Vermieter erheben.
- 8.5 Wird bei der Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden festgestellt, der in diesem Vertrag bzw. im Übergabeprotokoll nicht aufgeführt worden ist, so wird vermutet, dass der Mieter den Schaden zu vertreten hat, es sein denn er weist nach, dass der Schaden bereits bei der Übernahme des Fahrzeuges bestanden hat.
- 8.6 Die AGB's sind unter [www. Emsland-Roller.de](http://www.Emsland-Roller.de) nachzulesen.

§9 Besondere Vereinbarungen

Im Übrigen vereinbaren die Parteien das Folgende:

§10 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Name Mieter/in

Übergabeprotokoll, Anlage zum Kfz-Mietvertrag vom

Rückgabe des Elektrorollers.....am um Uhr

bei/in Ort:

Kilometerstand:

Ausstattung:

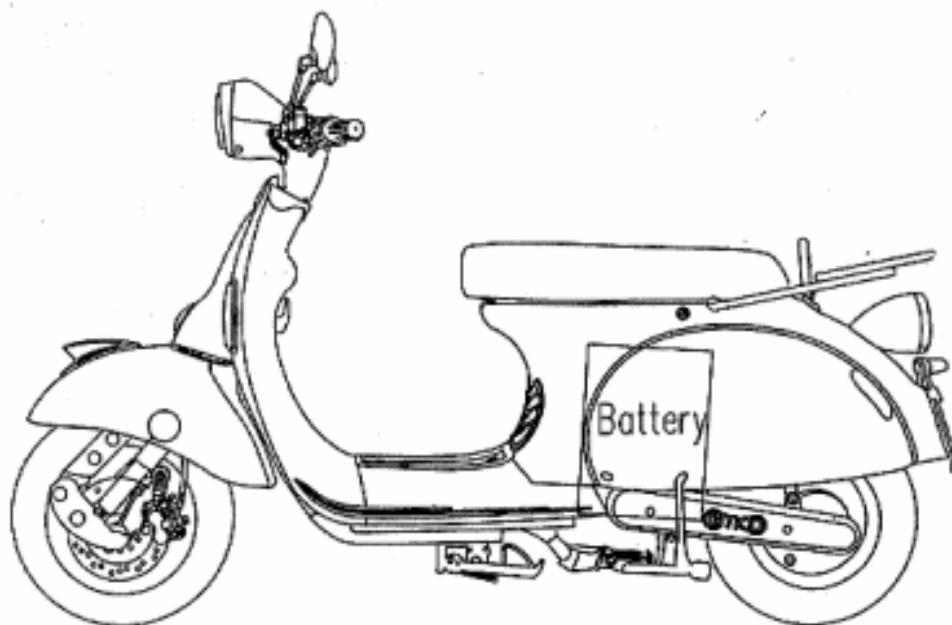
- Helme
- Ladegerät
- Verbandskasten
- Werkzeug
- Betriebsanleitung
- Fahrzeugschein (Zulassung)
- Navigationsanlage

Akku Nr. 1.....

Akku Nr. 2.....

Reifendruck:

Führen Sie auch kleinere Kratzer auf und bezeichnen Sie den Ort der Beschädigung genau, am besten mithilfe einer Skizze



Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Name Mieter/in

Rückgabeprotokoll zum Kfz-Mietvertrag vom

Rückgabe des Elektrorollers.....am um Uhr

bei/in Ort:

Kilometerstand:

Ausstattung:

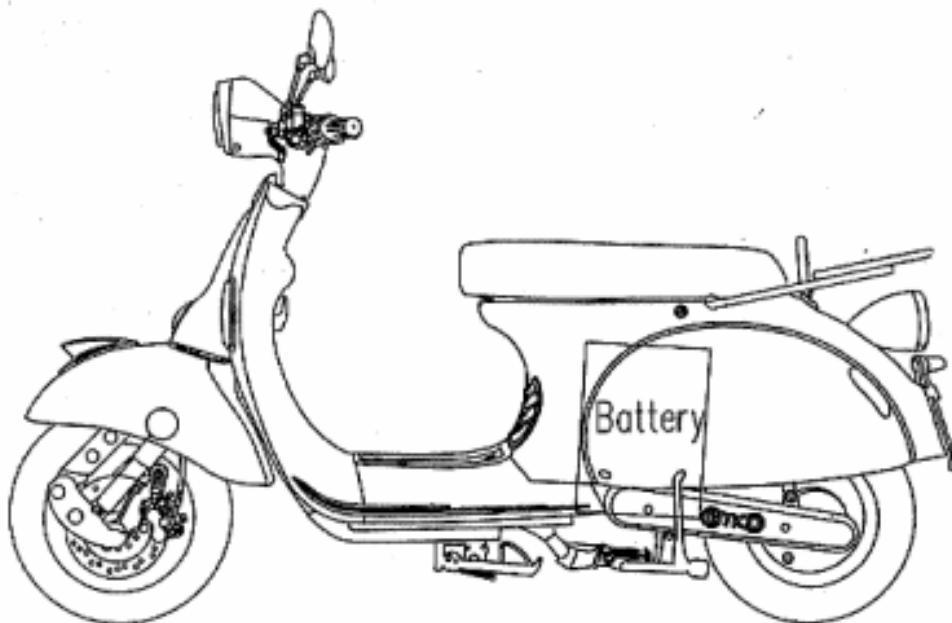
- Helme
- Ladegerät
- Verbandskasten
- Werkzeug
- Betriebsanleitung
- Fahrzeugschein (Zulassung)
- Navigationsanlage

Akku Nr. 1.....

Akku Nr. 2.....

Reifendruck:

Führen Sie auch kleinere Kratzer auf und bezeichnen Sie den Ort der Beschädigung genau, am besten mithilfe einer Skizze



Ort, Datum

Ort, Datum

Name Vermieter/in

Name Mieter/in